

Amtsgericht München

Az.: 161 C 17463/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 17.01.2012 folgenden

Beschluss

1. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1100 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Zahlung muss bis spätestens [REDACTED] erfolgen.
 3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502
Bankleitzahl: 700 800 00
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]
 4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Vergleichsge-

120120 290 4

bühren, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

■

Richterin am Amtsgericht